

Dem Angebot ist ein verbindliches Muster beizufügen.

ja, Größe nein.

Folgende Fristen gelten für dieses Vergabeverfahren:

Ablauf der Angebotsfrist: 23. Januar 2019, 12:00 Uhr;
Bindefrist¹ bis zum: 28. Februar 2019;
Lieferfrist² bis : 15. März 2019;

1) Innerhalb der Bindefrist ist die Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß Zuschlagskriterien vorgesehen.

2) letzter Termin für Waren- und Rechnungseingang beim Auftraggeber (Vorablieferung zulässig)

Bei Bereitschaft zur Leistungsübernahme wird gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und bis zum o.g. Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist zurück zu senden an:

Polizeiverwaltungsamt, Logistikzentrum
Lützner Straße 218, 04179 Leipzig.
(Posteingangsdatum und -uhrzeit)

Ihr auf dem Postweg übermitteltes, schriftliches (Originalunterschrift) Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solches zu kennzeichnen. Für diese Kennzeichnung erhalten Sie mit diesem Schreiben einen **Angebotskennzettel**, den Sie bitte entsprechend ausfüllen und auf den Umschlag, der das Angebot enthält, aufkleben.

Bei Abgabe eines Angebotes sind die Inhalte dieser Angebotsaufforderung und die beigefügten Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Ihren **Angebotsunterlagen** sind zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende **Nachweise und Erklärungen beizufügen:**

- zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers

1. Erklärung über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Erklärung E1);
2. Erklärung zur erforderlichen Zuverlässigkeit (Erklärung E2);
3. Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung (nur bei Bietergemeinschaften, Erklärung E3);

- zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

4. Erklärung hinsichtlich Nichtbefindlichkeit in Liquidation und Insolvenzverfahren (Erklärung E4);
5. Erklärung über den Umsatz des Unternehmens (Erklärung E5);
6. Erklärung über die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer (Erklärung E6) und Anlage UAN (soweit gemäß Erklärung E6 notwendig);

- zur technischen Leistungsfähigkeit (Fachkunde)

7. Referenzen (Erklärung E7);



- weitere Erklärungen/Nachweise:

ggf. weitere Nachweise/Erklärungen gemäß den Bewerbungsbedingungen.

Für o.g. geforderte Erklärungen sind mit dieser Angebotsaufforderung übersendete Vordrucke für Eigenerklärungen nach Maßgabe der jeweiligen Hinweise hierzu zu verwenden. Diese Erklärungen sind einzeln ausgefüllt und unterschrieben (Originalunterschrift) vorzulegen. Im Falle der Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft und im Falle von Unterauftragnehmern sind sämtliche o.g. Erklärungen und Nachweise **seitens aller beteiligten Unternehmen** zusammen mit dem Angebot einzureichen. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dürfen die o.g. Erklärungen nicht älter als ein Monat sein.

Die unter den obigen laufenden Nrn. 1 bis 6 geforderten Nachweise und Erklärungen sind nicht erforderlich, wenn Ihren Angebotsunterlagen eine Bescheinigung der Eintragung in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt, Mügelter Straße 40, 01237 Dresden, Tel.: 0351 2802-402) beigelegt ist. Bescheinigungen anderer Präqualifizierungsstellen werden anerkannt, wenn angegeben wird, welche Eignungskriterien anhand welcher Dokumente geprüft wurden. Diese Dokumente müssen bei der angegebenen Präqualifizierungsstelle einsehbar sein.

Angebote, denen nicht die geforderten Nachweise, Erklärungen und Muster beigelegt sind, werden grundsätzlich **von der weiteren Wertung ausgeschlossen**. Der Auftraggeber kann im Ausnahmefall einzelne Nachweise, Erklärungen und Muster nachfordern; im Falle der Nachforderung müssen die Nachweise, Erklärungen und Muster unverzüglich, spätestens jedoch am Folgetag nach Nachforderung bis 15:00 Uhr, dem Auftraggeber vorgelegt werden. Hinsichtlich der Nachweise und Erklärungen ist zur Wahrung dieser Frist die Vorlage per Fax vorab möglich. Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot bei Nichtbestehen der formalen Angebotswertung nicht weiter gewertet werden kann.

Sie sind berechtigt, die von Ihnen bezogenen Unterlagen (insbesondere Preisangebotsvordrucke und Leistungsbeschreibungsvordrucke) zwecks Abgabe Ihrer Hauptangebote oder Nebenangebote zu vervielfältigen. Sie dürfen jedoch in keinem Fall Veränderungen an den Unterlagen vornehmen. Änderungen und Ergänzungen an den Ihnen übersendeten Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Dies gilt auch für die dem Angebot beigelegten Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters oder eines möglicherweise eingesetzten Unterauftragnehmers. Soweit Sie Ihre eigenen Eintragungen im Angebot geändert/korrigiert haben, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

Eventuelle Fragen zum Vergabeverfahren sind unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen **über das Bietercockpit, per Telefax an Nr. 0341 4948200 oder per E-Mail an gs.lz.pva@polizei.sachsen.de** zu stellen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich, fernschriftlich oder per E-Mail zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.



Unter den Angeboten, die nicht nach § 16 VOL/A ausgeschlossen werden, wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, und zwar nach Zuschlagskriterien in dieser Rangfolge:

1. Bewertungskriterien (Details gemäß Leistungsbeschreibung) 20 %
2. Preis ausgehend vom niedrigsten Preisangebot der engeren Wahl* (Details gemäß Preisblatt) 80 %.

* Nur Angebote von Bietern, deren Eignung für die nachgefragte Leistung erwiesen ist, die die formellen und technischen Anforderungen erfüllen, und deren Angebotspreis angemessen ist, kommen in die engere Wahl.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 5 SächsVergabeG vor, vom Bieter eine schriftliche Aufklärung über seine Preisermittlung zu verlangen, wenn die Angemessenheit des Preises aus den verfügbaren Unterlagen nicht hervorgeht.

Ein Angebot gilt als abgelehnt, wenn zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist.

Sollten Sie nicht beabsichtigen, ein Angebot abzugeben, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Begründung.

Rechtsbelehrung:

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen. Bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristin Litwa
Referatsleiterin

Anlagen

Mit dem Angebot einzureichende Vergabeunterlagen:

- Vordruck Angebotsschreiben
- Vordruck Leistungsbeschreibung
- Vordruck Preisangebot
- Vordruck Eigenerklärungen E1 bis E7
- Vordruck Einwilligungserklärung DSGVO
- Vordruck Angebots-Kennzettel

Bewerbungsbedingungen und sonstige Vergabeunterlagen:

- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
- Checkliste